



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Oktober 2012 (12.10)
(OR. en)**

14735/12

CDR 117

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Ausschuss der Regionen
	– Ernennung eines Mitglieds und eines Stellvertreters (AT)

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mit Schreiben vom 8. Oktober 2012 mitgeteilt, dass das Mandat von Herrn Markus LINHART abgelaufen ist.
2. Infolge der Ernennung von Herrn Hannes WENINGER zum Mitglied des Ausschusses der Regionen wird der Sitz eines Stellvertreters frei.
3. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
4. Aufgrund dieser Bestimmung hat die österreichische Regierung vorgeschlagen¹, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu ernennen:

¹ Vgl. Dok. 14733/12 CDR 115.

a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:

- Herrn Hannes WENINGER, *Geschäftsführender Gemeinderat und Abgeordneter zum Nationalrat,*

und

b) zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:

- Herrn Markus LINHART, *Bürgermeister.*

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 14734/12 CDR 116 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
6. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
